

# Stellungnahme zum Antrag

FDP-Gemeinderatsfraktion  
FW/FÜR Karlsruhe-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0542**  
Verantwortlich: **Dez. 5**  
Dienststelle: **GBA**

## Einrichtung eines öffentlichen „Hundegartens“ in Karlsruhe

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	27.07.2021	25.2	x	

Um dem Wunsch verschiedener Gemeinderatsfraktionen nach umzäunten Hundeausläufflächen nachzukommen, wird das Gartenbauamt, wie im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen erörtert, eine Fläche auswählen, die als eingezäunte Hundeausläuffläche/Hundegarten erprobt werden kann.

Das Gartenbauamt weist darauf hin, dass im Budget des Amtes weder für die Errichtung von Zaunanlagen noch für die Unterhaltung dieser eingezäunten Flächen Mittel zur Verfügung stehen. Eine umzäunte Hundeausläuffläche erhöht auch die Unterhaltungskosten durch die Aufstellung von Sitzgelegenheiten und Abfallbehältern, die zusätzlich notwendige Abfalleimerleerung, die intensive Rasenmähd, ggf. die Hundekotbeseitigung, den Gehölzschnitt, die Verfüllung von in die Grasnarbe gebuddelten Löchern etc.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein  Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridorthema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

**1. Die Stadtverwaltung prüft, ob eine Umgestaltung von bereits bestehenden Hundeausläufflächen in umzäunte Hundegärten in Karlsruhe möglich ist.**

Die Verwaltung sieht die Einrichtung umzäunter Hundegärten in den öffentlichen Grün- und Parkanlagen aus grundsätzlichen Erwägungen kritisch. Die Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen erfolgt mit dem Zweck, eine Wohlfahrtswirkung für alle Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Aufgrund der zunehmenden Innenverdichtung ist der Nutzungsdruck auf die öffentlichen Grün- und Parkanlagen in den letzten Jahren bereits deutlich angestiegen und wurde durch die Coronapandemie noch zusätzlich verstärkt. Die Freiflächen werden für die Erholung suchende Bevölkerung dringend gebraucht und mit jeder geplanten weiteren Bebauung wird sich die Situation weiter verschärfen. Bereits jetzt gibt es vielfache Nutzungskonkurrenzen. Die Verwaltung favorisiert daher offene Hundeausläufflächen als Teil der öffentlichen Grünflächen.

**2. Die Stadtverwaltung evaluiert hierfür u.a. die Ausläufflächen an der Hochschule für Musik im Otto-Dullenkopf-Park, in Mühlburg (Sonnenstraße), in Knielingen (Egon-Eiermann-Allee), in der Oststadt (Viktor-Prießnitz-Straße) und in der Weststadt (Ludwig-Marum-Straße/Seldeneckstraße).**

Die Einrichtung von umzäunten Hundewiesen in den öffentlichen Grün- und Parkanlagen entspricht nicht dem Konzept der Stadt Karlsruhe. Die Gründe, die gegen solche Einrichtungen im öffentlichen Grün sprechen, sind hier nochmals dargestellt:

- Die Herauslösung von eingezäunten Flächen zur isolierten Nutzung durch eine spezielle Nutzer\*innengruppe – in diesem Fall die Hundehalterinnen und Hundehalter – entzieht diese Fläche allen anderen Nutzer\*innengruppen dauerhaft.
- Ausreichend dimensionierte Flächen für die Errichtung einer eingezäunten Hundeausläuffläche, welche die artgerechte Entfaltung des Bewegungsdrangs von Hunden ermöglicht, stehen im dicht besiedelten Stadtgebiet nicht zur Verfügung, ohne andere Nutzungen aufzugeben oder einschränken zu müssen.
- Neben den zur Errichtung erforderlichen Investitionsmitteln würde die laufende Unterhaltung den Ergebnishaushalt mit nicht unerheblichen jährlichen Mehrausgaben belasten. Für die Umzäunung ist mit Investitionskosten für einen mindestens 1,20 m (besser 1,50 m) hohen Zaun in Höhe von 60 – 70 Euro pro laufendem Meter (Stabgitterzaun) zu rechnen. Die Erfahrung zeigt, dass eine Holzumzäunung in der Ersterstellung zunächst etwas kostengünstiger ist, der Zaun jedoch im Laufe der Zeit durch Verwitterung ausgebeßert oder ersetzt werden muss. Eine ökologische Umzäunung mit Sträuchern oder Gebüsch ist ebenfalls nicht zielführend, weil sie als Absperrung nur bedingt funktionieren und auch hier die Erfahrung zeigt, dass schnell Lücken entstehen. Kommen darüber hinaus noch mobile Agility- und Spielgeräte, Hundekotbeutelboxen, Abfalleimer und Sitzgelegenheiten hinzu, ergeben sich Investitionskosten zwischen 10.000 und 15.000 Euro pro eingezäumtem Hundegarten. Eine derartige Anlage erhöht auch die Unterhaltungskosten durch die zusätzlich notwendige Abfalleimerleerung, die intensive Rasenmähd, ggf. die Hundekotbeseitigung, den Gehölzschnitt, die Verfüllung von in die Grasnarbe gebuddelten Löchern, die Bestückung mit Hundekotbeuteln, etc. Diese Mittel stehen im Haushalt nicht zur Verfügung. Auch reichen die Personalkapazitäten für eine Unterhaltung der in dieser Form gewünschten Hundegärten nicht aus.

Aus den dargestellten Gründen ist es aus Sicht der Stadtverwaltung nicht zielführend, die vorgeschlagenen Ausläufflächen zur Umwandlung in Hundegärten näher zu prüfen.